



**Inhaltsverzeichnis:**

**Seite**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)

**2**

---

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 227 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 038 (VEP 038) -Kreuzungsbereich Preußen-/ Möwenstraße- beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich auf einer Fläche an der Möwen- bzw. Preußenstraße, südlich der Autobahn und besteht aus den Flurstücken 88/2, 612/3 und 194/3 in der Flur 25 der Gemarkung Rüstringen.



Ziel und Zweck der Planung:

Die Planung beabsichtigt den Neubau einer Wasserstofftankstelle auf einer städtischen Teilfläche, die derzeit als Hundefreilauffläche genutzt wird. Die übrige Fläche des Geltungsbereiches soll als Grünfläche gesichert werden.

Neben der Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechten Bodennutzung, einer menschenwürdigen Umwelt sowie dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für den

allgemeinen Klimaschutz, hat sich die Stadt für diesen Bebauungsplan folgende besondere Ziele gesetzt:

- Beordnung von Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung gem. §1 Abs.3 BauGB
- Entwicklung eines Sondergebietes unter Anpassung des erforderlichen Nutzungsspektrums zum Angebot eines alternativen Kraftstoffes
- Berücksichtigung und Sicherung der vorhandenen Leitungen

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wird in Form einer 14-tägigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Auskünfte erteilt Herr Klebba, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.15 im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven in der Zeit vom 01.08.2022 bis einschließlich 12.08.2022, Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr (außer Freitag) sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Rufnummer 16-2628.

Die o.g. Bürgersprechstunde wird im Vorfeld auch für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 (hier: 88. Änderung) durchgeführt. Es ist beabsichtigt, den Aufstellungsbeschluss für die 88. Änderung in der Ratssitzung am 21.09.2022 fassen zu lassen. Der Geltungsbereich ist für beide Planverfahren identisch (siehe Planskizze).

Sollten Stellungnahmen vorgebracht werden, werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.wilhelmshaven.de/Bürgerservice/Bauleitplanung](http://www.wilhelmshaven.de/Bürgerservice/Bauleitplanung) veröffentlicht.

Feist  
Oberbürgermeister